

## **Gebührenordnung des Dombauvereins St. Peter**

Der Mitgliedsbeitrag für Erwachsene (natürliche Personen) und Firmen etc. (juristische Personen) liegt jährlich bei 50 Euro.

Jugendliche, Studenten, Sozialhilfeempfänger und andere bedürftige Personen können beim Vorstand eine Ermäßigung des Beitrags beantragen. Der Mindestbeitrag liegt jedoch bei 25 Euro jährlich.

Der Mitgliedsbeitrag fällt bei Eintritt in den Verein an und wird darauf immer am Beginn des Folgejahres erhoben.

*Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 11.01.23 in Fritzlar.*